

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 10.12.2015

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Bürgermeister Rüther

SPD

Herr Fortmeier

(Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Herr Brücher

Frau Dr. Esdar

Herr Franz

Herr Frischemeier

Herr Gödde

Frau Gorsler

Herr Hamann

Herr Knabe

Herr Lufen

Herr Dr. Neu

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroh

(Fraktionsvorsitz)

Frau Brinkmann

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Helling

Herr Heinrichsmeier

Herr Hüsemann

Frau Jansen

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Nolte

Herr Rüsing

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Weber

Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

(Fraktionsvorsitz)

Herr Burnicki

Herr Grün

Frau Hellweg

Frau Henneke

Herr Hood

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Dr. Ober

Frau Pfaff

Herr Rees

BfB

Frau Becker

(Fraktionsvorsitz)

Herr Klemme
Frau Pape
Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt
(Fraktionsvorsitz)
Frau Bußmann
ab 17:10 Uhr (TOP 3)
Herr Dr. Schmitz
Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker
(Fraktionsvorsitz)
Herr Schlifter
Frau Dr. Langenberg

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat
Herr Heißenberg

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Wilms	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus	Geschäftsführung SPD-Fraktion
Herr Schmalen	Mitarbeiter SPD-Fraktion
Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Duckheim	Geschäftsführung FDP-Fraktion

Nicht anwesend:

Frau Brandtner	SPD
Herr Prof. Dr. von der Heyden	CDU
Herr Ridder-Wilkens	Die Linke
Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Dezernat 1	

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Von der Tagesordnung werden abgesetzt:

TOP 8 „Realisierung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen“

TOP 25 „Ökologisches Baustellenmanagement als verantwortungsvolles Handeln für einen intelligenten und effizienten Klima- und Lärmschutz“, Drucksache 2199/2014-2020

2. Als öffentlicher Tagesordnungspunkt wird nach TOP 15 beraten:

TOP 41 „Dotierung der Kapitalrücklage bei der Klinikum Bielefeld gem. GmbH zur Finanzierung von Investitionen“
Drucksache 2362/2014
(bisher nichtöffentlich).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 12.11.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 12.11.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Information der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger über geplante Aktivitäten in Flüchtlingsfragen
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 03.12.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2463/2014-2020

Frage:

In welcher Form gedenkt die Verwaltung, in Zukunft frühzeitig Mandatsträgerinnen und Mandatsträger darüber zu informieren, welche Maßnahmen zur Versorgung von Flüchtlingen geplant sind?

Herr Beigeordneter Nürnberger antwortet, dass die Verwaltung die Ratsgremien (Haupt- und Beteiligungsausschuss oder Ältestenrat, Sozial- und Gesundheitsausschuss und die betroffenen Bezirke) bereits in den vergangenen Monaten immer unmittelbar informiert habe, sobald ein neues Objekt zur Unterbringung der geflüchteten Menschen festgestanden habe und entscheidungsreif gewesen sei. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Informationen bzgl. des Handwerkerbildungszentrums, des Laborgebäudes der ehemaligen Fachhochschule, des Gebäudes „Rütli“ und der TAG-Wohnungen. Der federführende Sozial- und Gesundheitsausschuss werde darüber hinaus in jeder Sitzung ausführlich und umfassend sowohl von Frau Beigeordnete Ritschel bezüglich der Situation in der Erstaufnahme als auch von ihm in Bezug auf die Unterbringung, Versorgung und Integration der zugewiesenen Flüchtlinge informiert. Der Verwaltung sei bewusst, dass die Mandatsträger/innen informiert sein müssten, da sie häufig auf die Entscheidungen angesprochen würden und „sprachfähig“ sein sollten. Die Verwaltung prüfe laufend sehr viele Immobilien von denen die meisten aber aus verschiedensten Gründen nicht in Betracht kämen (rechtliche Probleme, fehlende Eignung, Unwirtschaftlichkeit etc.). Um nicht unnötige Unruhe zu erzeugen, aber auch um die von den Grundstücks- und Immobilieneigentümern gewünschte Vertraulichkeit zu wahren, verzichte er bewusst darauf, vorab über alle möglichen Objekte in den Gremien zu informieren. Da mittlerweile die Unterbringungsprobleme auch mit Hilfe des Krisenstabs gelöst werden müssten, würden unmittelbar aus den Sitzungen des Krisenstabs heraus Bezirksbürgermeister/-innen, Schulleitungen und ggf. weitere Gruppen wie Sportvereine über die sie betreffenden Entscheidungen informiert. Im Anschluss an den Krisenstab fänden zudem immer auch Pressegespräche unter Leitung von Frau Beigeordnete Ritschel statt, so dass auch die Öffentlichkeit unmittelbar, nachdem die Entscheidungen

getroffen worden seien, informiert würde. Herr Beigeordneter Nürnberger weist darauf hin, dass er auch dem Stadtsportbund ein Gespräch angeboten habe, nachdem festgestanden habe, dass Turnhallen zur Unterbringung von Flüchtlingen benötigt würden. Das Gespräch, wie auch eine Bürgerinformationsveranstaltung im Stadtbezirk Senne, hätten gestern stattgefunden. Am 16.12.2015 lade der Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mitte zudem zu einer Bürgerinformationsveranstaltung ein. Auch bei den anderen Objekten - die nicht im Krisenstab vorangetrieben würden - gäbe es Runde Tische bzw. Bürgerinformationsveranstaltungen.

Zu der Bekanntgabe der zehn Grundstücke, die in der von Herrn Beigeordneten Moss geleiteten Projektgruppe als geeignet für den geförderten Wohnungsbau identifiziert worden seien, berichtet er, dass der Verwaltungsvorstand am Vormittag des 1. Dezember 2015 entschieden habe und die Grundstücke der Presse und dem Stadtentwicklungsausschuss am Nachmittag vorgestellt worden seien. Auch hier seien die zuständigen Ratsgremien also unmittelbar nach der Beratung im Verwaltungsvorstand informiert worden. Im Weiteren würden jetzt die Stadtbezirke beteiligt und danach würden die Vorschläge zurück in den Stadtentwicklungsausschuss gehen. Er bitte für die gesamte Verwaltungsspitze um Verständnis, dass zurzeit in einem hohen Tempo und mit geringem zeitlichem Vorlauf Entscheidungen getroffen werden müssten. Er sage aber zu, die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger weiterhin unmittelbar über die aktuellen Entwicklungen zu informieren.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) betont, dass sie die Informationspolitik bisher für gut und richtig halte. Sie kritisiert jedoch, dass sie die Informationen hinsichtlich der beiden zuletzt in Anspruch genommenen Turnhallen der Presse hätte entnehmen müssen. Sie appelliert, trotz der hohen Anforderungen und des oft bestehenden Zeitdrucks, darauf zu achten, dass alle Beteiligten zeitgleich informiert werden.

Zu Punkt 4 Anträge

**Zu Punkt 4.1 Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan
- Forderung nach Fristverlängerung
(Antrag der FDP-Fraktion vom 01.12.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2454/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung). Grundlage für den Antrag seien die Informationsvorlage der Verwaltung, die im Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt worden sei und die Bestrebungen des Regionalrates, die Frist für die 2. Stellungnahme zu verlängern. Mit dem Landesentwicklungsplan

würden die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten für Jahre und Jahrzehnte festgelegt und es sei daher wichtig, die Stellungnahme im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens ausreichend politisch zu debattieren und mit möglichst breitem Konsens zu verabschieden. Deshalb und auch wegen der ohnehin starken Inanspruchnahme der Verwaltung aufgrund der Flüchtlingssituation halte er die gesetzte Frist für zu kurz. Die Stadt Bielefeld sollte sich der in dem Entwurf der 2. Detmolder Erklärung des Regionalrates enthaltenen Forderung nach einer Fristverlängerung anschließen.

Herr Franz (SPD-Fraktion) hält eine Fristverlängerung für nicht erforderlich. Der Stadtentwicklungsausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz seien ausreichend informiert worden und würden die Stellungnahme in einer Sondersitzung voraussichtlich am 13.01.2016 beraten und diskutieren. Zudem sei in dem geänderten Entwurf eine ganze Reihe von Punkten aus der Stellungnahme der Stadt Bielefeld bereits aufgegriffen worden.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen werde, da die Frist für eine qualifizierte Stellungnahme nicht ausreiche und auch die geplante Sondersitzung eine umfängliche Befassung nicht sicherstelle. Der Landesentwicklungsplan sei in einer Zeit geschrieben worden, in der das Ausmaß der Flüchtlingsströme noch nicht absehbar gewesen sei und berücksichtige daher nicht die aktuellen Entwicklungen. So gehe der Landesentwicklungsplan noch von sinkenden Bevölkerungszahlen aus und spreche auch von Siedlungsrückbau, was zu korrigieren sei. Für die Versorgung der Flüchtlinge mit Wohnraum und Arbeitsplätzen werde ein sinnvolles Flächenbedarfsmanagement benötigt. Um zum Wohle der Stadt eine gemeinsame Stellungnahme formulieren und auf eine Neufassung des Landesentwicklungsplanes hinwirken zu können, werde mehr Zeit benötigt.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) sieht ebenfalls die Notwendigkeit, den Landesentwicklungsplan zu überarbeiten, da er die aktuellen Entwicklungen nicht berücksichtige. Außerdem werde im Landesentwicklungsplan nur von den Metropolregionen Rheinland und Ruhr gesprochen, was die Entwicklungschancen von Ostwestfalen-Lippe beeinflussen werde, indem weniger Zuschüsse gezahlt würden. Um ein Abhängen der Region in Richtung „Restfalen“ zu verhindern, bedürfe es einer Debatte im Rat und damit auch der beantragten Fristverlängerung.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 12.01.2016 stattfinden werde. Ferner berichtet er, dass er einen Termin zur Unterzeichnung der Detmolder Erklärung, Teil 2, abgesagt habe, da die Politik sich noch in der Phase der Beratung befinde und er den politischen Beratungen nicht vorgreifen wolle.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion vom 01.12.2015:

1. Die Stadt Bielefeld bittet die Landesregierung, die Abgabefrist für etwaige Stellungnahmen zum erneuten Entwurf des Landesentwicklungsplanes bis mindestens zum 31.03.2016 zu verlängern.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld strebt eine gemeinsame Stellungnahme aller Fraktionen und Gruppen zum jetzt vorliegenden neuen Entwurf des Landesentwicklungsplanes an.

- bei 31 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 5 Besetzungsregelung Dezernat 1

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummern: 2448/2014-2020
2470/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass er gebeten worden sei, in der Ausschreibung der Stelle die Bewerbungsfrist bis zum 29.02.2016 zu verlängern. Er bitte, die Vorlage insoweit zu ändern.

Ohne Aussprache stimmt der Rat ab:

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 08.12.2015

Der Rat beschließt die Wiederwahl von Herrn Beigeordneten Franz-Josef Löseke als Beigeordneten unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren ab dem 1.5.2016 und die Einweisung in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe B 5 des ÜBesG NRW.

- bei 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Beigeordnetenstelle für das Dezernat 1 (Inneres / Finanzen) wird unverzüglich in den Zeitungen Neue Westfälische, Westfalen-Blatt, Frankfurter Allgemeine Zeitung und Die Zeit entsprechend der Anlage zur Vorlage ausgeschrieben.

- bei 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6

Einwohnerantrag gem. § 25 GO zum Erhalt der Bürgerberatungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2437/2014-2020

Herr Ocak (Vertretungsberechtigter des Einwohnerantrages zum Erhalt der Bürgerberatungen) erklärt, dass die 12.052 Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift deutlich gemacht hätten, dass sie nicht alles akzeptieren und sich gegen die Politik wehren würden. Die Bürgerinnen und Bürger könnten nicht nachvollziehen, dass ihnen für eine Einsparung von nur 175.000 Euro zugemutet werde, kilometerweit in das Rathaus zu fahren und stundenlange Wartezeiten in Kauf zu nehmen. Bielefeld sei flächenmäßig die elftgrößte Stadt der Bundesrepublik und nicht zentralistisch, sondern bezirklich strukturiert. Er kritisiert, dass Vertreter von SPD und Bündnis 90/Die Grünen von ihrer ursprünglichen Aussage, keine Bürgerberatungen wegrationalisieren zu wollen und einer wohnortnahen Erledigung, zügiger Bearbeitung und kurzen Wartezeiten den Vorrang zu geben, abgewichen seien. Die Verringerung der Öffnungszeiten auf 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr treffe neben alten, behinderten Menschen und Familien mit Kindern vor allem die Berufstätigen. Die Öffnungszeiten würden bewusst so unattraktiv gehalten, um dann im zweiten Schritt die Bürgerberatungen doch zu schließen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarteten, dass die Politik sich, statt über Schließungen nachzudenken, Gedanken über den Erhalt der Bürgerberatungen mache. Er nennt beispielhaft die Städte Frankfurt und Dortmund, wo die Termine in den Bürgerberatungen online und telefonisch an die wohnortnahste Bürgerberatung vergeben würden. In Bielefeld wäre es bereits hilfreich, eine ausreichende und gut lesbare Beschilderung für die Bürgerberatungen anzubringen, da Bürgerinnen und Bürger das Angebot teilweise nicht kennen würden. Er appelliert, die 12.052 Unterschriften als ein deutliches Signal aufzunehmen, die Bürgerberatungen in den Bezirken auf- statt abzuwerten und die Zentrale zu entlasten statt zu belasten.

Herr Lufen (SPD-Fraktion) hält das Leitziel des Einwohnerantrages für richtig und nicht despektierlich. Er kritisiert jedoch, dass bei den Forderungen die Aussage fehle, was stattdessen eingespart werden solle. Er betont, dass die Bürgerberatungen in den Bezirken erhalten blieben und nur die Öffnungszeiten verringert würden, so dass eine der Forderungen des Antrages erfüllt sei. Die Öffnungszeiten der stärker frequentierten Bürgerberatungen seien immer noch so gestaltet, dass sich keine Warteschlangen vor den Eingängen bilden würden. Er räumt ein, dass die Verwaltung durch die neuen Öffnungszeiten mehr Flexibilität verlange, die kurzen Wege für die Bürgerinnen und Bürger jedoch erhalten blieben. Auch seien die Öffnungszeiten eine Konsequenz aus dem veränderten Nutzerverhalten, das seine Ursache u. a. in der Digitalisierung habe. Die SPD-Fraktion hätte sich gerade bei den kleinen Bürgerberatungen auch eine Öffnungszeit am Nachmittag gewünscht und

bitte die Verwaltung hier noch einmal das Machbare zu prüfen. Die Bearbeitungsstandards könnten reduziert werden, weil es inzwischen andere Kommunikationswege gebe. So wolle die Verwaltung z. B. das Online-Angebot ausweiten und Selbstbedienungsterminals einrichten. Insgesamt biete die Stadt Bielefeld weiterhin einen attraktiven Service. Selbst nach Reduzierung der Öffnungszeiten habe Bielefeld im Vergleich zu den Städten Aachen, Bochum, Braunschweig, Dortmund, Gelsenkirchen, Köln, Mönchengladbach, Paderborn und Wuppertal vergleichbare bis bessere Öffnungszeiten. Mit der Maßnahme werde ein jährlicher Einspareffekt von rund 175.000 Euro erzielt, was ein wichtiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sei. Die Verwaltung habe im Sinne der Bürgerinnen und Bürger mit Augenmaß gehandelt und Gesamtverantwortung für die Stadt Bielefeld übernommen. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Henrichsmeier (CDU-Fraktion) spricht sich zwar grundsätzlich für Einsparungen aus, sieht aber in dem Verwaltungsvorschlag eine ungleiche Behandlung der Außenstellen. Insgesamt würden in den Bürgerberatungen pro Stelle ca. 6.400 Fälle bearbeitet, in der zentralen Bürgerberatung seien es jedoch 5.300 Fälle. In der Bürgerberatung Hillegossen würden sogar 12.600 Fälle pro Stelle, also mehr als die Hälfte der Fälle der zentralen Bürgerberatung, erledigt. Die geplante Reduzierung der Öffnungszeiten in Hillegossen würde bedeuten, dass 75 % der ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger zu einer andere Nebenstelle oder der zentralen Bürgerberatung fahren müssten. Für ihn sei eine gleichmäßige Kürzung um 5 % (2,2 Stellen Einsparung von insgesamt 46,2 Stellen) in allen Bürgerberatungsstellen akzeptabel, nicht aber eine Verkürzung in Hillegossen von 24 Stunden auf 6 Stunden bzw. 8 Stunden. Er bitte daher den Oberbürgermeister, die Öffnungszeiten zugunsten einer bürgerfreundlichen Lösung in den Nebenstellen zu überdenken.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) berichtet, dass die Einsparvorschläge der Verwaltung auf dem letzten Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt basierten, der eine Reduzierung der Öffnungszeiten in der Hauptstelle und den Nebenstellen mit Orientierung an den Kundenströmungen und dem Kundenumfang empfohlen habe. Dies bedeute jedoch einen Einschnitt beim Service für die Bielefelderinnen und Bielefelder. Sparmaßnahmen müssten sinnvoll und verhältnismäßig sein und dürften nicht auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Deshalb schlage ihre Fraktion stattdessen vor, zur nächsten Kommunalwahl die bisherigen 10 Bezirke zusammenzulegen und nur 4 Bezirke zu bilden (1. Senne/Sennestadt/Brackwede, 2. Heepen/Stieghorst, 3. Mitte/Gadderbaum, 4. Dornberg/Schildesche/Jöllenberg). In jedem Bezirk sollte eine Bürgerberatung mit Öffnungszeiten auch am Nachmittag eingerichtet werden. Schon jetzt sollte zudem das Online-Angebot verbessert werden. Auf diese Weise könnten Kosten ohne Nachteil für die Bürgerinnen und Bürger eingespart werden. Ihre Fraktion werde dem Einwohnerantrag daher nicht zustimmen.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) weist darauf hin, dass der Oberbürgermeister die Organisationshoheit besitze und - wie er finde - einen hervorragenden Kompromissvorschlag vorgelegt habe. Seine

Gruppe könne dem Einwohnerantrag folgen, der den Erhalt der Bürgerberatungen sowie eine belastungsgerechte Personalbesetzung der zentralen Bürgerberatung fordere, sich aber nicht zu den Öffnungszeiten und den Aufgaben der Bürgerberatung äußere. Wie bei den Bankgeschäften werde sich die Aufgabenerledigung künftig verändern. Open Government werde ein Abrufen der Leistungen von zu Hause oder von unterwegs ermöglichen und auch die Möglichkeiten einer mobilen Bürgerberatung könne in Betracht gezogen werden. Bis dahin sei seine Gruppe für den grundsätzlichen Erhalt der Bürgerberatungen, gerade im Interesse der älteren Mitbürgerinnen und -bürger. Eine Verkürzung der Öffnungszeiten und der Angebote halte seine Gruppe jedoch aufgrund der Haushaltslage für vertretbar. Allerdings sollte dabei auch über spätere Öffnungszeiten nachgedacht werden.

Frau Becker (BfB-Fraktion) sieht zwar die Notwendigkeit angesichts der prekären Haushaltssituation Personal einzusparen, halte den vorliegenden Vorschlag jedoch für den falschen Ansatz. Den Bürgerservice für 175.500 Euro einzuschränken, sei aus ihrer Sicht unverantwortlich. Auch sei es angesichts des Umzugs der zentralen Bürgerberatung wegen der Sanierung der Räume der falsche Zeitpunkt, Veränderungen vorzunehmen. Bielefeld sei eine großflächige Stadt und die immer älter werdende Bevölkerung möchte ihre Bürgerberatung vor Ort aufsuchen können. Auch sie spreche sich dafür aus, bis zur nächsten Kommunalwahl eine neue Struktur der Bezirke zu schaffen, indem Bezirke zusammengelegt und mit mehr Kompetenzen ausgestattet würden. Die Beratungsstellen in allen 10 Bezirken sollten dabei erhalten bleiben.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hebt hervor, dass auch die Verwaltung incl. der Bürgerberatung sich den veränderten Bedingungen anpassen müsse. Bielefeld sei eine Flächenstadt und die meisten Menschen müssten schon jetzt zu der nächstgelegenen Bürgerberatung fahren, so dass der Standort hier nicht so entscheidend sei. Einen guten Service sicherzustellen heiße nicht, alles so zu belassen wie es sich zurzeit darstelle. Vielmehr müsse über Alternativen wie Online-Beratung, variable Sprechzeiten oder mobile Beratung nachgedacht werden. Haushaltseinsparungen seien unerlässlich und das Ziel seiner Fraktion bei den Personaleinsparungen sei es, Doppelstrukturen abzubauen und Aufgaben kritisch zu begutachten. Wenn dies verantwortlich erledigt werde, könne er nicht ausschließen, dass auch die Bürgerinnen und Bürger betroffen seien und die Auswirkungen spüren könnten. Seine Fraktion lehne den Einwohnerantrag ab.

Herr Schatschneider (Fraktion Die Linke) kritisiert, dass sowohl das Votum von 5 Bezirksvertretungen als auch die Stimmen von mehr als 12.000 Bürgerinnen und Bürgern ignoriert würden. Teilweise würden die Öffnungszeiten um 18 Stunden/Woche verkürzt, nachmittags wäre keine Beratung mehr möglich und die Wartezeiten würden deutlich länger. Die Bürgerinnen und Bürger wollten aber nicht, dass auf ihre Kosten gespart werde. Für die Mitarbeiter/-innen in den Bürgerberatungen befürchte er eine erhöhte Arbeitsbelastung, die zu vermehrten Krankheitsfällen führen

könne. Er erinnert daran, dass die Politik die Lebensbedingungen der Menschen verbessern und nicht verschlechtern dürfe und schlägt vor, stattdessen auf die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle zu verzichten, da damit mehr Einsparungen erzielt werden könnten.

Beschluss:

1. Zulässigkeit des Einwohnerantrags

Der Rat stellt fest, dass der Einwohnerantrag „Erhalt der Bürgerberatungen“ vom 12.11.2015 zulässig ist.

2. Entscheidung in der Sache

Der Rat lehnt den Einwohnerantrag ab.

Zu 1: - einstimmig beschlossen -

Zu 2: - bei 31 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-
*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz
an Frau Bürgermeisterin Schrader.*

-.-.-

Zu Punkt 7

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung inklusive Haushaltssicherungskonzept und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2444/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt den Verwaltungsentwurf des Haushalts 2016 vor und erläutert einzelne Punkte.

Die Rede des Oberbürgermeisters, die Eckdaten des Haushalts und die Power-Point-Präsentation sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan inklusive Haushaltssicherungskonzept und Anlagen (u. a. Stellenplan einschließlich Stellenübersichten) für das Haushaltsjahr 2016 wird zur Beratung an die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen

verwiesen.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

*Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

Zu Punkt 8 **Realisierung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen**

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 9 **Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der
Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH (VRB) und
der Großraum Verkehr Hannover GmbH (GVH)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1919/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH (VRB) mit Geschäftsanteilen in Höhe von insgesamt 800 € zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der Großraum Verkehr Hannover GmbH (GVH) mit Geschäftsanteilen in Höhe von insgesamt 400 € zu.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die Marktanalysen gem. § 107 Abs.5 GO NRW zur Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der VRB bzw. der GVH sowie die Stellungnahmen der Verbände dazu zur Kenntnis.

Die Beschlussfassungen zu 1-3 stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der

Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Beteiligungsbericht 2014 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2264/2014-2020/1

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) weist darauf hin, dass viele Investitionen nicht über den städtischen Haushalt, sondern über Gesellschaften, an denen die Stadt Bielefeld beteiligt sei, getätigt würden. Obwohl über öffentliche Gelder beschlossen werde, gäbe es hier wenig öffentlichen Zugang, so dass eine Steuerung der wirtschaftlichen Aktivitäten nur sehr schwer möglich sei. Hier sehe er daher ein Regelungserfordernis. Der Bericht zeige auch, dass die Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex nicht eingehalten würden und es erhebliche Abweichungen gebe. In dem Unterausschuss des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der sich mit diesem Thema befasse, müsse auch über Sanktionsmöglichkeiten gesprochen werden. Kritisch sehe er auch das Ausmaß des wirtschaftlichen Engagements und die damit verbundenen Risiken für die Stadt Bielefeld. Abgesehen davon, dass unnötige Konkurrenz für private Leistungsanbieter geschaffen werde, entstünden für die Stadt in vielen Bereichen unverhältnismäßig hohe Risiken. Er regt an, nicht nur über eine Verbesserung des Public Corporate Governance Kodex zu sprechen, sondern auch über eine Revision der Struktur und des Umfangs der wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Bielefeld.

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2014 und den Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 11

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in 2015 zur Abwendung der Überschuldung des IBB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2412/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) berichtet, dass, nachdem der noch ausstehende Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vorliege, sich der Betriebsausschuss des Informatik-Betriebs Bielefeld weiter mit dem Thema beschäftigen und prüfen werde, wie es zu der Problemlage gekommen sei und wie künftig solche Situation vermieden werden

könnten. Vor dem Vorliegen des endgültigen Berichts seien öffentliche Diskussionen und Spekulation nicht hilfreich.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) weist darauf hin, dass der GPA-Bericht aufzeige, dass der Informatik-Betrieb Bielefeld (IBB) nur aufgrund des Kontrahierungszwangs überlebensfähig sei. Die Stadt Bielefeld müsse seit Jahren Verluste des IBB ausgleichen, der Kontrahierungszwang führe dazu, dass die Dienststellen dem ständigen Preisanstieg nicht widersprechen und sich nicht am Markt orientieren könnten und die Leistungen des IBB seien überteuert und mit Mängeln behaftet (s. elektronisches Kaufhaus, Differenz zwischen Jahresabschluss und Finanzrechnung). Nur weil die Insolvenz wegen der Haftungsfrage die teuerste Lösung sei, habe der Finanz- und Personalausschuss einstimmig der Vorlage zugestimmt. Die Verbesserungen, die eine Arbeitsgruppe erarbeiten soll, müssten auch die Aufhebung des Kontrahierungszwangs beinhalten. Ferner sollte die Möglichkeit geschaffen werden, externe Dienstleister zu beauftragen und es sollte geprüft werden, ob Teile des IBB oder der gesamte IBB aufgegeben werden müssten.

Frau Dr. Esdar (SPD-Fraktion) bestätigt, dass es Probleme mit den Finanzen des IBB gebe und dass ein öffentliches Interesse bestehe, die Frage des Verlustausgleichs und des Vermeidens künftiger Nachtragshaushalte zu klären. Sie appelliert, zu diesem Zeitpunkt jedoch den Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahmen des Leiters des IBB und des Betriebsausschusses des IBB abzuwarten und dann über Lösungen zu beraten und zu diskutieren. Frau Dr. Langenberg habe offenbar schon das Urteil gefällt, den IBB aufzulösen, könne aber keine Alternativen aufzeigen und habe im Finanz- und Personalausschuss auch gesagt, dass sie an den bisherigen Beratungen nicht teilgenommen habe.

Herr Werner (CDU-Fraktion) hebt hervor, dass es bei der heutigen Entscheidung um die Frage der Abwendung einer Insolvenz des IBB aufgrund der Überschuldung gehe und dass das vorgeschlagene Vorgehen die jetzt kostengünstigste Lösung für die Stadt Bielefeld sei. Erst in Kenntnis aller Fakten könne solide und sachkundig diskutiert und beraten werden, wie die IT-Leistungen der Stadt zukunfts- und leistungsgerecht sowie marktgerecht erbracht werden könnten.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) warnt davor, im Vorfeld Schuldzuweisungen vorzunehmen oder zu schnelle Entscheidungen zu treffen und spricht sich auch dafür aus, erst nach Vorliegen des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahmen des IBB und des Betriebsausschusses die Situation zu bewerten. Er schlägt vor, sich von Externen beraten zu lassen, wie die IT-Leistungen der Stadt Bielefeld künftig aufzustellen seien.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dem Informatik-Betrieb Bielefeld zur Abwendung der Überschuldung in 2015 einen Betrag in Höhe von 1.300.000,00 € aus dem Produkt 11.16.01.01 außerplanmäßig

bereitzustellen.

Die Deckung in gleicher Höhe erfolgt aus Minderaufwendungen bei den Kreditzinsen (Produkt 11.16.01.03).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **4. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 22.12.2000**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2349/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 4. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 22.12.2000 gemäß der Anlage 1 der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Entwurf Jahresabschluss 2014 (Kernhaushalt Stadt Bielefeld) sowie Behandlung des Jahresfehlbetrages 2013**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2309/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.**
- 2. Der Rat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 5a und 5b).**
- 3. Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 5c), zur Kenntnis.**

4. Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 88.683.074,69 € ist mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **8. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. November 2001**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2376/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 8. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß Vorlage mit Wirkung vom 01.01.2016 beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 01.12.2015 Kenntnis.

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz
an Frau Bürgermeisterin Schrader.*

-.-.-

Zu Punkt 41 **Dotierung der Kapitalrücklage bei der Klinikum Bielefeld gem.**

GmbH zur Finanzierung von Investitionen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2362/2014-2020

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz
an Frau Bürgermeisterin Schrader.*

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) kritisiert, dass in der „Kungelrunde“ zur Verteilung der Gelder nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vereinbart worden sei, unter Ausschluss der Öffentlichkeit und außerhalb der allgemeinen Beratungen zum Haushalt, eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Klinikum Bielefeld gem. GmbH zu leisten, da eine Zuschussgewährung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz nicht möglich gewesen sei, ohne auch anderen Krankenhäusern Mittel zukommen zu lassen. Nachdem sie im Haupt- und Beteiligungsausschuss eine öffentliche Beratung der Vorlage nicht hätte durchsetzen können, habe sie eine Beschwerde an die Bezirksregierung formuliert, die dann schließlich zu einem Umdenken des Oberbürgermeisters geführt habe. Ihre Fraktion möchte das Thema öffentlich diskutieren, zumal auch andere Krankenhäuser sich um eine finanzielle Unterstützung beworben hätten. Sie beantrage daher 1. Lesung der Vorlage, damit über die Zahlung im Rahmen der allgemeinen Haushaltsberatungen entschieden werden könne.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass auch sie grundsätzlich für eine öffentliche Beratung sei. Die Frage, inwieweit die Stadt Bielefeld ihre eigene Beteiligung, die Klinikum Bielefeld gem. GmbH, unterstütze, sei jedoch keine Angelegenheit des Evangelischen Krankenhauses Bielefeld oder des Franziskus Hospitals Bielefeld. Die Stadt Bielefeld hinterfrage z.B. auch nicht das Evangelische Krankenhaus Bielefeld, ob und wie es finanzielle Unterstützung von den Bodelschwingschen Stiftungen Bethel erhalte. Mit der Einzahlung in die Kapitalrücklage werde die ursprünglich schlechte Ausstattung der GmbH mit Eigenkapital etwas ausgeglichen. Als Träger der Klinikum Bielefeld gem. GmbH müsse die Stadt Bielefeld aktiv werden, wenn Missstände bestünden. Eine Berücksichtigung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sei nicht möglich gewesen, da die anstehenden Maßnahmen nicht förderfähig gewesen seien.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den notwendigen Investitionszuschuss an die Klinikum Bielefeld gem. GmbH wie vorgeschlagen mittrage. Mit dem Zuschuss werde der Klinikum Bielefeld gem. GmbH ermöglicht, zwei Stationen zu sanieren, um angemessene Standards für die Patientinnen und Patienten vorhalten zu können. Hierbei handele es sich auch um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Ärzte und Pflegekräfte. Mit dieser Investition in das Eigentum der Stadt Bielefeld würden nicht nur der notwendige Hygienestandard und die Arbeitsbedingungen verbessert, vielmehr würde auch das wichtige Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Kliniken gegeben, dass die Stadt Bielefeld als Gesellschafterin hinter der Klinikum

Bielefeld gem. GmbH stehe und die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkenne. Vehement verwehre er sich gegen die Aussage von Frau Wahl-Schwentker, dass der Ältestenrat, der über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz auf der Grundlage einer Liste der Verwaltung gesprochen habe, eine „Kungelrunde“ sei.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) hält die Beratungen im Ältestenrat zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für ein gutes und sehr transparentes Verfahren. Anders als gegenüber dem Ev. Krankenhaus Bielefeld oder dem Franziskus Hospital Bielefeld habe die Stadt Bielefeld gegenüber der Klinikum Bielefeld gem. GmbH eine besondere Verantwortung. Zu berücksichtigen sei jedoch, dass es im Gesundheitswesen noch andere Möglichkeiten gebe, Gelder zu erhalten und dass man die GmbH auch wirtschaftlich führen könne. Seine Fraktion könne natürlich nicht dagegen stimmen, das Krankenhaus mit zusätzlichen Mitteln auszustatten, werde sich aber bei der Abstimmung enthalten.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass der Ältestenrat keine „Kungelrunde“ sei und im Beisein von Vertretern der FDP-Fraktion die gemeinsame Empfehlung ausgesprochen habe, die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ausschließlich für städtische Investitionen zu verwenden. Der Ältestenrat habe als vorberatendes Gremium in Kenntnis aller Fakten (inklusive der Anträge Dritter) einen Vorschlag erarbeitet, dem die Ausschüsse und der Rat gefolgt seien. Mit der Klinikum Bielefeld gem. GmbH habe die Stadt Bielefeld einen Betrauungsvertrag abgeschlossen, damit sie Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Stadt Bielefeld übernehme. Es sei daher legitim, dass die Stadt Bielefeld die Klinikum Bielefeld gem. GmbH im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell unterstütze.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) erläutert, dass die FDP-Fraktion an dieser Stelle verdeckt eine ordnungspolitische Debatte über die Frage der Privatisierung der Kliniken führe. Eigentlich gehe es nicht um den Zuschuss von 2,6 Mio. Euro, denn bei der Klinikum Bielefeld gem. GmbH stünden weitere notwendige Investitionen u.a. für die Notaufnahme und die Intensivstation in Höhe von bis zu 70 Mio. Euro an. Es sei die Pflicht der Stadt Bielefeld als Gesellschafterin, auch unter dem Gesichtspunkt der Gewinnentwicklung, dafür einzustehen und die Klinikum Bielefeld gem. GmbH zu unterstützen. Wenn dies nicht gewollt werde, müsse eine ordnungspolitische Debatte geführt werden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erwidert, dass alle Krankenhäuser ihren Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten würden. Die Klinikum Bielefeld gem. GmbH hätte nur deshalb keine Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erhalten, weil man dann die anderen Krankenhäuser auch hätte berücksichtigen müssen. Sie kritisiere, dass jetzt „durch die Hintertür“ versucht werde, die Klinikum Bielefeld gem. GmbH dennoch zu fördern. Ihr sei die öffentliche Beratung im Kontext mit dem städtischen Haushalt wichtig.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion:

Die Vorlage wird in 1. Lesung beraten.

- bei 2 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld wird eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Klinikum Bielefeld gem. GmbH (Klinikum) in Höhe von insgesamt 2.640.000 € geleistet.**
2. **Vorbehaltlich der Abstimmung mit der Geschäftsführung des Klinikums und im Vorgriff auf die Festlegung in den Haushaltsplänen 2017 und 2018 sind zwei Teilbeträge von jeweils 1.320.000,00 € in der investiven Finanzplanung der Haushaltsjahre 2017 und 2018 vorzusehen.**

- bei 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

*Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

Zu Punkt 16

Finanzierung des zusätzlichen Einsatzes von Schulsozialarbeit in Schulen mit Internationalen Klassen (Auffang- und Vorbereitungsklassen gem. RdErl. des MSW vom 21.12.2009, BASS 13-63 Nr. 3)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2323/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeit der internationalen Klassen (IK) in den Grund- und Sek.-I-Schulen und an den Berufskollegs durch Schulsozialarbeit zu unterstützen und dafür Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen abzuschließen bzw. für die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs an die REGE mbH zu übertragen. Es gilt ein Personalschlüssel von 0,2 Stelle je internationaler Klasse. Die Leistungsverträge sind auf drei Jahre zu befristen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

Umsetzungsschritte im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2424/2014-2020/2

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Für die Durchführung der sog. Brückenprojekte im Jahr 2016 werden kommunale Mittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kindertageseinrichtungen mit einer höheren Anzahl an geflüchteten Kindern geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer auf deren Bedarfe ausgerichteten Sprachförderung zu ergreifen. Hierfür werden jeweils 100.000 € für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ihre Kindergartenbedarfsplanung an die veränderten Bedingungen anzupassen. In einem ersten Schritt sind in 2016 zusätzliche Gruppenplätze zu nutzen und für 2017 die Schaffung von ca. 180 neuen Kita-Plätzen vorzusehen. Die dafür benötigten Mittel von 200.000 € für 2016 und jährlich 1,0 Mio. € ab 2017 werden bereitgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren zu ergreifen. Hierfür werden jeweils 400.000 € für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt.
5. Für die Durchführung von Projekten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration der geflüchteten Menschen sowie zur Stärkung der Integrationsfähigkeit der Nachbarschaften in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur, non-formale Bildungsprojekte und Selbstorganisation werden kommunale Mittel in Höhe von bis zu 200.000 € für die Jahre 2016 und 2017 bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt,

einen Richtlinien-Entwurf für die Vergabe der Projektmittel zu erarbeiten.

6. Die REGE mbH wird beauftragt, 30 Personen (60 Personen in der Gesamtlaufzeit von 2 Jahren) mit Fluchterfahrung, die momentan Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, als „Integrationslotsen“ einzustellen. Die jährlichen Mittel in Höhe von 360.000 € für die Jahre 2016 und 2017 werden über eine Erhöhung des Verlustausgleiches zur Verfügung gestellt.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Punkte 2-6 über die Konkretisierung der Inhalte und Maßnahmen und deren Umsetzung die Fachausschüsse zu informieren und ihnen zur Entscheidung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

8. Änderungssatzung für die Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld vom 10.03.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2156/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld wird nach Vorlage (Anlage 2) beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 19

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 18a "Elbeallee-Süd" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich der Stadtteilbibliothek und westlich des Hochhauses

	Elbeallee	Nr.	76/78
-	Stadtbezirk		Sennestadt

Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2171/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der moBiel GmbH aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 nicht stattgegeben.
3. Die Änderungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 18a „Elbeallee-Süd“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich der Stadtteilbibliothek und westlich des Hochhauses Elbeallee 76/78 wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 20

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.02 "Wohnen an der Pläßstraße" für eine Teilfläche des Gebietes nördlich der Pläßstraße/ südlich der Pläßschule als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche

Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2172/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter lfd. Nr. 1, 2 und 3 aus der Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 nicht stattgegeben.
3. Die Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld, der Bezirksregierung Detmold, der Deutschen Telekom Technik GmbH, der Unitymedia NRW GmbH sowie der moBiel GmbH aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.
4. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/2/23.02 „Wohnen an der Pläßstraße“ mit Text und Begründung wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
7. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 21

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15
"Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße" und 237.
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
"Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße" im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Stieghorst
Beschluss über Stellungnahmen / Abschließender Beschluss
zur 237. Änderungen des Flächennutzungsplanes /
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 2190/2014-2020
2190/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-15) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB werden gemäß Anlage A.2 zurückgewiesen (Ifd. Nrn. 16, 17, 19, 20, 27) bzw. zur Kenntnis genommen (Ifd. Nr. 18).
Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken werden gemäß Anlage A.2 zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 21, 22, 23, 24, 25). Die Stellungnahme der Nachbarkommune Oerlinghausen wird gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nr. 26) zurückgewiesen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.4 beschlossen.
4. Die 237. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 237. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße / Detmolder Straße“ sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ gemäß

§§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 22

**Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. III/3/67.01 "Hotel, Wohn- und Geschäftshaus am Neumarkt"
für das Gebiet südlich des Platzes Neumarkt, westlich der
Kavalleriestraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a
BauGB
- Stadtbezirk Mitte
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2195/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13a BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß der Anlage A 1.1 II. zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB (Ifd. Nr. 1) wird gemäß der Anlage A 1.2 I. nicht stattgegeben.
3. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß der Anlage A 1.2 II zur Kenntnis genommen (Ifd. Nr. 2.1 Polizeipräsidiums Bielefeld und Ifd. Nr. 2.7 Bezirksregierung Detmold Dezernat 33) bzw. teilweise stattgegeben (Ifd. Nr. 2.10 Deutschen Telekom Technik GmbH).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß der Anlage A 1.3 beschlossen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/3/67.01 „Hotel-, Wohn- und Geschäftshaus am Neumarkt“ wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des vorhabenbezogene Bebauungsplanes als

Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermann Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 23

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 11.1 "Ellerbusch" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB für eine Teilfläche des Gebietes östlich und südlich der Straße "Ellerbusch", nördlich der Bebauung an der "Imsiekstraße", im Osten begrenzt durch vorhandene Wohnbebauung südlich der Straße "Ellerbusch" bzw. nördlich der "Imsiekstraße" - Stadtbezirk Jöllenbeck
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2198/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

8. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A1 (Ifd. Nrn. 1-6) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
9. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB werden gemäß Anlage A.2 zurückgewiesen (Ifd. Nr. 7, 8, 9, 11) bzw. zur Kenntnis genommen (Ifd. Nr. 10). Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 gefolgt (Ifd. Nrn. 13, 16) bzw. teilweise gefolgt (Ifd. Nr. 15). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nrn. 12, 14) werden zur Kenntnis genommen.

10. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.5 beschlossen.
11. Der Bebauungsplan Nr. II/J 11.1 „Ellerbusch“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
12. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. II/J 11.1 „Ellerbusch“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
13. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/J 11.1 „Ellerbusch“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 24

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 10/2 "Feldmühle MPB" für das Teilgebiet Dingerdisser Straße - Niedernholz - Südgrenze der Flurstücke 879 und 1552 - Ostring (L787) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Heepen
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2224/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeit wird gemäß Anlage C zurückgewiesen.
2. Die vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung zur Begründung (Stand: Entwurf) werden gemäß Anlage C beschlossen.
3. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 10/2 "Feldmühle MPB" für das Teilgebiet Dingerdisser Straße - Niedernholz - Südgrenze der Flurstücke 879 und 1552 - Ostring

(L787) wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.

4. Der Satzungsbeschluss für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 10/2 "Feldmühle MPB" ist gemäß § 10 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 25 **Ökologisches Baustellenmanagement als verantwortungsvolles Handeln für einen intelligenten und effizienten Klima- und Lärmschutz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2199/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 26 **Unterzeichnung der Erklärung des Deutschen Städtetages „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2257/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass Deutschland im Ressourcenverbrauch an der Weltspitze stehe. Nunmehr würden Ziele benannt, die weltweit zu Verbesserungen der nachhaltigen Entwicklung führen sollen, wobei vier davon in der Vorlage genannt würden, weil sie insbesondere für die Städte relevant seien. Mit der Unterzeichnung der Erklärung verpflichte sich die Kommune zum jeweiligen Engagement und er bitte ausdrücklich, dies ernst zu nehmen und persönlich an den Zielen mitzuwirken.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Erklärung des Deutschen Städtetages „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Anlage 1 der Vorlage) zu unterzeichnen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 27

29. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2209/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 29. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage zur Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 28

4. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2162/2014-2020

Frau Beigeordnete Ritschel weist auf Tippfehler in dem Satzungstext hin und bittet folgende Änderungen vorzunehmen:

- a) Art. I Ziffer 2 statt § 8 Abs. 1 Ziff. 7
 neu § 8 Abs. 2 Ziff. 7
- b) Art. I Ziffer 5 statt § 9 Abs. 4 Abschnitt 5.
 neu § 9 Abs. 4 Abschnitt 4

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld vom 20.12.2004, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 01.08.2005, die 2. Änderungssatzung vom 27.06.2008 und die 3. Änderungssatzung

vom 28.10.2013 wird gemäß der Anlage zur Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 29

14. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2174/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2014 gemäß Anlage I der Vorlage.
2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage der 13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter und Transportkosten für Absetz- und Pressmulden beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2016 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 30

39. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der

Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2175/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 39. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 31

8. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2180/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die 8. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 gem. Anlage I der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 32

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2181/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007 gemäß der Anlage I der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 33

1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2182/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die 1. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung vom 18.12.2006 gem. der Anlage I der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 34

35. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2187/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die 35. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 35

Benennung stimmberechtigter Delegierter und Gäste für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 14.04.2016 in Aachen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2413/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld entsendet folgende Personen zur Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 14. April 2016 in Aachen:

A) Stimmberechtigte Delegierte

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| 1. Ratsmitglied Daniela Brandtner | SPD |
| 2. Ratsmitglied Karin Schrader | SPD |
| 3. Ratsmitglied Ralf Nettelstroth | CDU |
| 4. Ratsmitglied Holger Nolte | CDU |
| 5. Ratsmitglied Gudrun Henneke | Bündnis 90 Die Grünen |
| 6. Ratsmitglied Dr. Dirk Schmitz | Die Linke |
| 7. Herr Markus Schönberner | BfB |

B) Gäste ohne Stimmrecht

1. Ratsmitglied Regine Weißenfeld SPD
2. Ratsmitglied Detlef Werner CDU
3. Ratsmitglied Michael Gugat Bürgernähe/Piraten

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 36 **Vorschlag für die Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Bielefeld (13. Amtszeit ab 01.07.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2453/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Bezirksregierung in Detmold werden für die Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit folgende Personen vorgeschlagen:

1. Ratsmitglied Regine Weißenfeld SPD
2. Ratsmitglied Michael Weber CDU

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 37 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)**

Zu Punkt 37.1 **Aufsichtsrat der Sennestadt GmbH (Vorschlag der Verwaltung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2443/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzung:

Aufsichtsrat der Sennestadt GmbH:

Ordentliches Mitglied

bisher: Herr Beigeordneter Gregor Moss
neu: Frau Beigeordnete Anja Ritschel.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 37.2 Finanz- und Personalausschuss
(Antrag der SPD-Fraktion vom 08.12.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2471/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Finanz- und Personalausschuss

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Brigitte Biermann

bisher: Bürgermeisterin Karin Schrader

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 37.3 Stadtentwicklungsausschuss
(Antrag des Seniorenrates vom 09.12.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2472/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gem. § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld wird folgende Umbesetzung für den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen:

Stadtentwicklungsausschuss:

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachkundiger Einwohner Jan Scholten

bisher: sachkundiger Einwohner Hartmut Sielemann

- einstimmig beschlossen -

...

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz
(außer TOP 7 und 41)

Schrader
Bürgermeisterin
Vorsitz
(TOP 7 und 41)

Stude
Schriftführung